



## Fragebogen zur Teilrevision der Signalisationsverordnung Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling

### Stellungnahme eingereicht durch:


<input type="checkbox"/> Kanton <input checked="" type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Übrige
Absender: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB Seilerstrasse 4 / Postfach 3001 Bern
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als <b>Word</b> -Dokument bis am 25. Februar 2022 an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:signalisationsverordnung@astra.admin.ch">signalisationsverordnung@astra.admin.ch</a>

### Entwurf der Signalisationsverordnung (E-SSV)

<b>1.</b>	<b>Verzicht auf qualifizierte Gründe zur Anordnung von Tempo-30-Zonen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen den allgemeinen Regeln für Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen unterstellt wird (Art. 108 Abs. 4 <sup>bis</sup> E-SSV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die vorgeschlagene Änderung würde dazu führen, dass vielerorts Tempo 30 - Zonen eingerichtet werden. Die SAB ist nicht grundsätzlich gegen Tempo 30 – Zonen, doch muss dieses Instrument zurückhaltend eingesetzt werden. Das Vorgehen der Stadt Zürich, welche sogar auf der Rosengartenstrasse als wichtiger Durchgangsstrasse eine Tempo 30 - Zone einrichten will, zeigt, dass sorgfältige Abklärungen und entsprechende Diskussionen nötig sind. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass durch Tempo 30 Zonen auch der öV betroffen ist, da dann auch öV-Angebote langsamer fahren müssen. Der Takt muss weiter verdichtet und die Flotten ausgebaut werden,	

	um die Transportkapazitäten auf dem gleichen Niveau halten zu können. Tempo 30 - Zonen können also Folgeinvestitionen auslösen, die so eigentlich nicht beabsichtigt sind.	
--	--	--

<b>2.</b>	<b>Verzicht auf die Erstellung eines Gutachtens bei Anordnung von Tempo-30-Zonen</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass zur Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen neu kein Gutachten mehr nötig ist (Art. 108 Abs. 4 <sup>bis</sup> E-SSV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>3.</b>	<b>Einführung einer Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) im Fahrverkehr</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass für die Privilegierung von Mitfahrgemeinschaften ein Symbol eingeführt wird (  , das auf einer Zusatztafel dem allgemeinen Fahrverbot, dem Fahrverbot für Motorwagen und dem Signal «Busfahrbahn» beigefügt werden kann, um Fahrzeuge mit einer Mehrfachbesetzung von der Beschränkung ausnehmen (Art. 65 Abs. 15 E-SSV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

<b>4.</b>	<b>Einführung einer Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) im ruhenden Verkehr</b>	
	Sind Sie einverstanden, dass das Symbol «Mitfahrgemeinschaft» im ruhenden Verkehr nur das Parkieren von Fahrzeugen erlaubt, die sowohl beim Zufahren als auch beim Wegfahren mindestens mit einer der Zahl auf dem Symbol entsprechenden Anzahl an Personen besetzt sind (Art. 65 Abs. 16 E-SSV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen	

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)